



## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

### **Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften Eishockey**

### **Spieljahr 2024/2025**

**Basis:** Durchführungsbestimmungen des ÖEHV (DÖM 2024/2025)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### **Übergeordnete Bestimmungen:**

Zur Durchführung aller Meisterschaften kommen folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung:

- IIHF Statutes & Bylaws
- IIHF Integrity Book
- IIHF Sport Regulations
- IIHF Disciplinary
- IIHF Rulebook
- International Transfer Regulations
- ÖEHV Satzung
- ÖEHV Meldebestimmungen
- ÖEHV Ausbildungskosten Entschädigungs-System - AKES
- ÖEHV Disziplinarordnung (DO)

Etwaiqe Änderungen oder Abweichungen befinden sich in der nachfolgenden Durchführungsbestimmung.

## **Inhalt**

### **§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG**

### **§ 2 TEILNAHMEPFLICHT /-BERECHTIGUNG**

### **§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS**

### **§ 4 EHRENZEICHEN**

### **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

### **§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN**

### **§ 7 SPIELVEREINBARUNGEN, SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE UND SPIELBERICHTE**

### **§ 8 KEHV-DISZIPLINARKOMMISSION/STRAFERKENNTNISSE**

### **§ 9 PROTEST**

### **§ 10 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR INFEKTIONSKRANKHEITEN**

### **§ 11 DOPING BESTIMMUNGEN**

### **§ 12 GEGEN GEWALT IM SPORT**

### **§ 13 FAIR PLAY CODE**

### **§ 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG**

### **§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

## **Anhang 1**

## **Anhang 2**

<b>ANMELDESCHLUSS FÜR VEREINE:</b>	<b>30.06.2025</b>
<b>NEUANMELDUNG FÜR VEREINE:</b>	<b>15.07.2025</b>
<b>MELDESCHLUSS SPIELER:</b>	<b>31.01.2025</b>

## **Vorbemerkung**

Die in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Regelungen beziehen sich auf Nachwuchsmannschaften.

## **§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG**

- 1) Die Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften werden in folgenden Alterskategorien ausgetragen:

**Kärntner Meisterschaft U16+**  
**(01.01.2009 und jünger)**

**Kärntner Meisterschaft U14**  
**(01.01.2011 und jünger)**

**Kärntner Meisterschaft U12**  
**(01.01.2013 und jünger)**

**U10 Turnierserie- Lions Cup**  
**(01.01.2015 und jünger)**

**LEARN-TO-PLAY**  
**(01.01.2016 und jünger)**

- 1) Die **16 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2009 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:  
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz  
1.EHC Althofen  
VST Völkermarkt  
Team Eishockeyakademie Steiermark  
HC Ferlach

- 2) Die **14 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2011 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:  
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz  
UECR Huben  
VST Völkermarkt  
1.EHC Althofen  
Ultra Stars  
HC Ferlach  
„Rockit Apfel“ Graz99Juniors

- 3) Die **U12 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2013 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:  
(SPG=Spielgemeinschaft)

SPG USC Pirates Velden/Hornets Spittal  
UEC Lienz  
1.EHC Althofen  
ESC Steindorf  
VST Völkermarkt  
ViArPo VSV/Arnoldstein/Pontebba  
„Rockit Apfel“ Graz99 Juniors

- 4) Die **U10-Turnierserie – Lions Cup (Jahrgang 01.01.2015 und jünger)**; wird in Turnierform gespielt.

Gruppe Ost

EC St. Marein  
KSV Juniors  
EC KAC 1 Rot  
VST Völkermarkt  
1.EHC Althofen

Gruppe West

EC VSV Juniors  
Ultra Stars  
UEC Lienz  
UECR Huben  
Hornets Spittal

Gruppe Mitte

EC Arnoldstein/Pontebba  
EC KAC II Weiss  
ESC Steindorf  
USC Velden  
HC Ferlach

- 5) Die **Learn-to-Play-Turniere (Jahrgang 01.01.2016 und jünger)** werden in Turnierform (ohne Wertung) gespielt. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn-to-play-Programmes durchgeführt.
- 6) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Vorstand jederzeit und ohne Einspruchsrecht bzw. –frist geändert werden.
- 7) Weitere Details lt. Austragungsmodus

## § 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1) Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des KEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.  
Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem KEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärken erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so können beide Mannschaften eines Vereines sich für das Play-off bzw. das Finalturnier qualifizieren.

- 2) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftswettbewerb teilzunehmen.
- 3) Die Kadermeldung der Nachwuchsmeisterschaften U10 bis U16 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 12:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden, um am Wochenende spielberechtigt zu sein. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.
- 4) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft des KEHV nach Nennungsschluss oder die vorzeitige Rückziehung aus der Meisterschaft ziehen nach sich (siehe KEHV-DB Senioren):
  - a. Strafe nach der Disziplinarordnung
  - b. Ersatz des Schadens und der Kosten, die durch dieses Verhalten dem KEHV oder einem seiner angeschlossenen Vereine entstehen

- 5) Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb:

5.1 Für Mannschaften, die nach Nennungsschluss aber vor Meisterschaftsbeginn ausscheiden, wurden vom Vorstand folgende Strafsätze und Sanktionen festgesetzt: siehe KEHV-DB Senioren.

5.2 Für Mannschaften, die während des Wettbewerbes ausscheiden, wurden vom Vorstand die jeweils geltenden Strafsätze und Sanktionen der Durchführungsbestimmungen Senioren der zugehörigen KEHV-Meisterschaft 2024/25 festgelegt bzw. werden diese auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Durchführungsbestimmungen des ÖEHV ermittelt.

## § 3 AUSTRAGUNGSMODUS

### Definition "CHL-Modus":

Hier kommen die Bestimmungen der Champions-Hockey-League zur Anwendung, wobei in KEHV-Nachwuchsmeisterschaften der im Grunddurchgang besser platzierte Verein das Heimrecht hat. Es wird die Gesamtwertung (Punkte und Tore) der beiden absolvierten Spiele herangezogen. Overtime und Penalty-Schießen können somit ausschließlich im Rückspiel erfolgen, wenn das Gesamtergebnis unentschieden ist. In diesem Fall erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel).

### 1) U16-Meisterschaft – 01.06.2009 und jünger

Die Vereine spielen eine **Hin-Rück-Hinrunde. Finale best of three**

Jedes Spiel sollte mit mindestens **ZEHN** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Aufwärmen: 10 Minuten mit Pucks

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Eisreinigung: nach dem 1. Drittel verpflichtend (zusätzlich möglich)

Pausen: 15 bzw. 5 Minuten zwischen den Dritteln (keine Pause nach dem Aufwärmen)

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Over Age – Regelung:

- biologisch retardierte Spieler und overage-Spieler lt. Overage-Liste

Kaderregelung: max. 25 Feldspieler sind vor Meisterschaftsbeginn zu melden (MyTeam)

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine: nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV – binnen drei Tagen zu melden

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden alle Spiele bis zu offenem Ende. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen nach Spielende online eingetragen sein.

### Finale:

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Finalspiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

## 2) U14-Meisterschaft – 01.01.2011 und jünger

Die Vereine spielen eine **Hin-Rückrunde. Halbfinale im CHL-Format, Finale best of three**  
Jedes Spiel sollte mit mindestens **ZEHN** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Sonntag

Aufwärmen: 10 Minuten mit Pucks

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Eisreinigung: nach dem 1. Drittel verpflichtend (zusätzlich möglich)

Pausen: 15 bzw. 5 Minuten zwischen den Dritteln (keine Pause nach dem Aufwärmen)

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Over Age – Regelung:

- biologisch retardierte Spieler und overage-Spieler lt. Overage-Liste

Kaderregelung: max. 25 Feldspieler sind vor Meisterschaftsbeginn zu melden (MyTeam)

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV – binnen drei Tagen

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis zum Ende des Grunddurchgang ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen nach Spielende online eingetragen sein.

### **Play-off**

Halbfinale:

Es spielt 1 **gegen 4** und 2 **gegen 3** im **ko-System**

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

### 3) U12-Meisterschaft – 01.01.2013 und jünger

Grunddurchgang: Hin-Rück-Hinrunde plus Querspiele. Finalsspiele best of three, Halbfinale CHL

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Kein Körperkontakt

Eisreinigung: keine – aber erwünscht, wenn genügend Eiszeit vorhanden ist

Pausen: 15 bzw. 5 Minuten zwischen den Dritteln (keine Pause nach dem Aufwärmen)

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Over Age – Regelung:

- biologisch retardierte Spieler und overage-Spieler lt. Overage-Liste

Kaderregelung: max. 25 Feldspieler sind vor Meisterschaftsbeginn zu melden (MyTeam)

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV – binnen drei Tagen

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis zum Ende des Grunddurchgang ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis zum Ende des Grunddurchgang ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen nach Spielende online eingetragen sein.

#### **Play-off – Finalsspiele best of three, Halbfinale CHL**

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

#### **4) U10-Turnierserie – Lions Cup -01.01.2015 und jünger**

**Spieltag:** jeweils Sonntag

**Modus:**

In der Zwischenrunde werden die Gruppen leistungsmäßig (Punkte/Spiel, Torverhältnis, erzielte Tore) in die:

Gruppe 1: Die besten 5 Mannschaften

Gruppe 2: Die mittleren 5 Mannschaften

Gruppe 3: Die schwächsten 5 Mannschaften

eingeteilt und spielen wieder 4-5 Turniertage.

Play-Off Tag(e)

Es gibt aus den 3 Gruppen eine Gesamttabelle, die geraden und die ungeraden Platzierungen bilden jeweils eine Gruppe und spielen an einem Spieltag die Platzierungen aus (jeder gegen jeden).

Finaltag (09. März 2025)

Großes Finale Plätze 1-8

Kleines Finale Plätze 9-15.

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Over Age – Regelung:

- biologisch retardierte Spieler und overage-Spieler lt. Overage-Liste

#### **5) Learn-to-play-Turniere**

- a. Die Learn to Play Turniere werden in Turnierform ohne Wertung gespielt.
- b. Es wird pro Kind und Turnier eine Schutzgebühr von Euro 5 eingehoben
- c. Anmeldung über [www.kehv.at/events](http://www.kehv.at/events) oder 0676/9684732

## **§ 4 EHRENZEICHEN**

Die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten der Kärntner Meisterschaften U12, U14 und U16 erhalten vom KEHV je 28 Ehrenzeichen. Bei den U10 Turnieren und Learn to play Turnieren gibt es Ehrenzeichen und Urkunden.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt weitere Ehrenzeichen auf Kosten des KEHV anzufordern.

## **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

Nur in der Zeit von **1. Juni 2024 bis 31. Jänner 2025** können die An- und Abmeldungen (Lizenzierung und Kadermeldung über myTeam) von Spielern aller Altersklassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für Nachwuchsspieler, welche noch nie in Österreich gemeldet waren.

**Nach dem 31. Jänner 2025 können keine Spieler mehr in die jeweiligen Kader hinzugefügt werden.**

**Overage Spieler** in der Saison 2024/2025 möglich.

☒ KEHV- Ausnahmegenehmigungen auf Antrag

☒ Overage-Antragsfrist: 31. Oktober 2024

☒ Overage-Liste ALLEN Vereinen zur Kenntnis gebracht – Spieler stehen unter Beobachtung und können nach überprüften Einsprüchen von der Liste gestrichen werden.

a) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni des jeweiligen Kalenderjahres bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

b) Eishockeyösterreicher (EHÖ) sind Spieler, die keine Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vor Erreichen des 18. Geburtstages fünf Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV lizenziert und nachweislich in einer offiziellen Meisterschaft des ÖEHV oder eines dem ÖEHV angeschlossenen Landesverbandes eingesetzt waren.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als Transferspieler. Sie werden wie inländische Spieler behandelt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Eishockeyösterreichern gleichgestellt (EHÖ-EU), sind Spieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Spieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil für mindestens ein Jahr im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Den Status eines Eishockeyösterreichers (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.

Die Einschätzung als Eishockeyösterreicher (EHÖ und EHÖ-EU) obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

c) In der Saison 2024/25 dürfen die Vereine EC Arnoldstein und Sillian Bulls unbeschränkt Nachwuchstransferkartenspieler von den Vereinen Pontebba und Icebears Toblach einsetzen.

d) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U17) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U17 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein.

Die an den jeweiligen Meisterschaften teilnehmenden weiblichen Spielerinnen haben von Seiten des Heimvereins keinen Anspruch auf eine eigene Umkleidekabine.

**Sonderregelung.** Spielerinnen (Torfrauen) die in der Senioren-Liga zum Einsatz kommen wollen, benötigen eine gesonderte Genehmigung des KEHV.

e) Die zur Spielberechtigung von Minderjährigen bzw. sonstige erforderliche Tauglichkeitsbefunde sind zu Beginn des Verbandsjahres zu erneuern. Diese muss verpflichtend beim Verein aufliegen und darf zu keinem Zeitpunkt älter als 12 Monate sein.

Der Tauglichkeitsbefund darf nicht länger als 1 Monat vor Beginn des jeweiligen Verbandsjahres und nicht später als 3 Monate nach Beginn des Verbandsjahres erstellt werden. (Datum der Erstellung zwischen 1.5. und 1.10. des jeweiligen Verbandsjahres)

Es ist jedoch sicher zu stellen, dass der Tauglichkeitsbefund vor dem ersten Meisterschaftseinsatz vorliegt.

Die Teilnahme eines Minderjährigen an einem Verbands- oder Freundschaftsspiel ohne gültigem Tauglichkeitsbefund ist untersagt. Sollte ein minderjähriger Spieler dennoch zum Einsatz gebracht werden, wird dies der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgestellt und gemäß gültigen Bestimmungen von der KEHV Disziplinarkommission geahndet.

Minderjährige mit gültigem Tauglichkeitsbefund für Nachwuchsbewerbe dürfen

- an Nachwuchsbewerben, je nach Ausschreibung teilnehmen;
- in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen, u.ä.) nur dann teilnehmen, wenn diese im Rahmen eines Nachwuchsbewerbes abgehalten werden;

- nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerbungen mitwirken. Die Aufstellung eines Minderjährigen ohne entsprechendem Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgesetzt und ist von der zuständigen Disziplinarkommission zu ahnden.

Minderjährige sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztliche bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ sowie die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bei seinem Verein vorliegt.

e) Alle Nachwuchsspieler (U20 und jünger) sind verpflichtet, einen dafür entwickelten Halsschutz sowie einen, vom Hersteller vorgesehenen, im Helm integrierten Ohrenschutz zu tragen. Für alle Nachwuchsspieler, welche ein Vollvisier tragen, ist die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen. Weiters ist für alle Nachwuchsspieler, welche in einer U20 Liga zum Einsatz kommen und ein Halbvisier tragen, die Verwendung eines Zahnschutzes verpflichtend.

**Wir lehnen uns an die Bestimmungen des IIHF an, daher ist der Einsatz von Spielern, die in jenem Jahr, in dem die Meisterschaft endet, das 16. bzw. 17. Lebensjahr vollenden möglich, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten UND ein entsprechendes ärztliches Attest (für Seniorenbewerbe geeignet vorliegt, möglich.**

f) **Die Schiedsrichter sind verpflichtet**, vor jedem Nachwuchsspiel drei Nachwuchsspieler zu überprüfen. Dies erfolgt über den Zugang zu MyTeam.

h) Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U12, U14, U16), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.

i) Grundsätzlich gilt: Heimmannschaft in „dunklen“ Trikots & Gastmannschaft in „hellen“ Trikots.

## § 6 SONDERBESTIMMUNGEN

- 1) Die Spielzeit eines U12, U14, U16 Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.
- 2) Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Werktag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass in den Altersklassen U15 und jünger der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr seinen Heimatort erreicht.
- 3) Die Anberaumung eines Nachwuchs-Meisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der anreisende Verein vorher zustimmt.
- 4) Bei allen Nachwuchsspielen muss eine Rettung, ein ausgebildeter Sanitäter (mit Notfallausrüstung), ein Arzt oder ein ERSTHELFFER vor Ort anwesend sein. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der jeweiligen Behörden bei offiziell gemeldeten Veranstaltungen jedenfalls einzuhalten. Der Sanitäter/Ersthelfer/Arzt muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern vorstellen. **Ein Spiel darf von den Schiedsrichtern nur angepiffen werden, wenn ein medizinischer Bereitschaftsdienst vor Ort anwesend ist.** Während des Spiels muss sich der medizinische Bereitschaftsdienst in unmittelbarer Nähe des Spielfeldrandes, mit direktem Zugang zu Eisfläche, aufhalten. Nach dem Spiel muss der medizinische Bereitschaftsdienst bei beiden Mannschaften nachfragen, ob medizinische Hilfe benötigt wird. Wenn nicht, dann muss der medizinische Bereitschaftsdienst sich noch bei den Schiedsrichtern verabschieden. Die Überprüfung findet durch das Schiedsrichterteam statt, bei Nichtvorhandensein gilt die aktuelle Fassung der Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55).
- 5) **B-Lizenzen** – siehe Anhang I

## 6) **Tormannpool** -

In der Saison 24\_25 gibt es Torhüter nur auf Anfrage direkt beim Verband. Die Verteilung hat ausschließlich über den KEHV stattzufinden. Ein zuwiderhandeln zieht eine Strafverifizierung nach sich.

**Ein eventueller Einsatz der Nachwuchstorleute in Seniorenligen bedarf eines gesonderten Ansuchens.**

## 7) **Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen**

### **Spielgemeinschaften**

Jeder Verein hat die Möglichkeit beim ÖEHV und KEHV um eine Spielgemeinschaft anzusuchen. Spielgemeinschaften können mit einem ganzen Verein sowie auch mit einzelnen Altersklassen abgeschlossen werden.

Eine Spielgemeinschaft darf grundsätzlich nur aus zwei Vereinen– gebildet werden und hat jeweils nur für eine Saison Gültigkeit. Eine Verlängerung über Antrag ist möglich. Ein Spieler darf nicht mehr als zwei Lizenzen besitzen (1x Stammverein, 1 x B-Lizenz). Sinn und Zweck von Spielgemeinschaften soll sein, die Ermöglichung personalschwacher Vereine durch Zusammenschluss an Meisterschaftsbewerben teilzunehmen bzw. spielstärkere Mannschaften für höhere Ligen zu bilden. Für die Spielgemeinschaft benötigt es ein Ansuchen an den ÖEHV/KEHV mit

- Der Nennung der beiden Vereine (Unterschrift zeichnungsberechtigter Funktionäre beider Vereine)
  - Bekanntgabe der Liga (Altersklasse), in der die Spielgemeinschaft tätig werden soll
  - Bekanntgabe eines verantwortlichen Funktionärs (Federführend) für die Spielgemeinschaft
  - Meldung, ob die Spieler bei ihrem Verein an anderen Mannschaften teilnehmen, möchten
- Nach Genehmigung durch den ÖEHV
- Liste der in Aussicht genommenen Spieler beider Vereine
  - Antrag auf Aufstellung einer B-Lizenz über das Online-Portal

Keine Spielgemeinschaften sind mit dem VSV und KAC möglich. Tormänner/frauen werden über den eingerichteten Tormannpool lizenziert.

Eine Spielgemeinschaft muss vor Meisterschaftbeginn dem KEHV gemeldet werden. Es gibt einen führenden Verein, der dem KEHV namentlich bekannt gegeben wird. Um eine Kontrolle zu haben, welche Spieler dort eingesetzt werden, **muss eine Spielerliste** vor Beginn der Meisterschaft dem KEHV bekannt gegeben werden.

## **§ 7 SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE, SPIELVEREINBARUNGEN UND SPIELBERICHTE**

### 1) **Spieleinladungen bzw. -verschiebungen**

Spieleinladungen & -verschiebungen sind ausnahmslos über das MyTeam Tool zu übermitteln.

Spieleinladungen, Spielverschiebungen sowie die Bestätigungen dieser müssen spätestens 7 Tage vor dem anberaumten Spiel abgeschlossen sein.

### 2) **Nicht durchgeführte Spiele**

Alle infolge "höherer Gewalt" nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat festgesetzten Endtermin nachgetragen werden.

Sollten diese, aus „höherer Gewalt“ nicht durchgeführten Spiele, zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgetragen werden können, werden diese in der jeweiligen Meisterschaft nicht berücksichtigt (Ergebnis = 0:0, 0 Punkte und ein Spiel weniger).

Alle nicht durchgeführten Spiele, welche nicht unter „höhere Gewalt“ einzustufen sind (z.B.: wegen mehrerer Krankheitsfälle), müssen ebenfalls spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat festgesetzten Endtermin nachgetragen werden.

Sollten diese nicht durchgeführten Spiele, zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgetragen werden können, werden diese Fälle an die KEHV Disziplinarkommission übermittelt.

Die jeweilige Begründung einer Spielabsage ist von der Heimmannschaft dem Verband und den Schiedsrichtern unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. bei entsprechend knapper Vorlaufzeit (Witterung) ist eine telefonische Verständigung der eingeteilten Schiedsrichter unerlässlich.

### 3) Spielberichte

Für jedes Spiel ist der Veranstalter verpflichtet das vom ÖEHV zur Verfügung gestellte Live Online Scoring (Egrep) zu verwenden. Der Veranstalter ist verpflichtet unmittelbar nach Spielende den leserlich ausgefüllten (Original-) Spielbericht an die entsprechende nachfolgende Stelle zu schicken:

KEHV: eishockey@kehv.at

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und wird eine Strafe in der Höhe von EUR 30,-- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09:00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

**Statistikkorrekturen können ausnahmslos von den Spieloffiziellen (Punktrichter & Schiedsrichter) vor Ort vorgenommen werden.**

## § 8 KEHV DISZIPLINARKOMMISSION | STRAFERKENNTNISSE:

1. Sofern einem Spieler aufgrund eines Vergehens in einem vorangegangenen Spiel ein Disziplinarverfahren droht, dieses Disziplinarverfahren jedoch vor dem kommenden Spiel bzw. den kommenden Spielen nicht abgeschlossen ist, kann der Spieler bereits freiwillig auf die Teilnahme am kommenden Spiel bzw. an den kommenden Spielen verzichten. Dieser Verzicht ist sodann nach Abschluss des Disziplinarverfahrens und im Falle einer ausgesprochenen Strafe auf die Anzahl der Spielsperren anzurechnen. Der betroffene Spieler und/oder Verein hat jedoch kein Recht auf eine vorzeitige Beurteilung durch die KEHV-Disziplinarkommission über ein ausständiges Verfahren. Zudem kann aus einem Verzicht auf die Teilnahme an einem oder mehreren Spielen kein wie auch immer gearteter Anspruch abgeleitet werden, wenn es nach dem Abschluss des Disziplinarverfahrens doch zu keiner Sperre kommt.

2. Vereine bzw. die zuständigen Trainer der jeweiligen Mannschaften haben die Möglichkeit etwaige Vorfälle bei einem Meisterschaftsspiel mittels „Trainer-Zusatzberichtes“ der KEHV Disziplinarkommission zu melden.

„Trainer-Zusatzberichte“ müssen am Tag nach dem jeweiligen Spiel bis spätestens 12:00 Uhr mittags an den KEHV (eishockey@kehv.at) sowie an den gegnerischen Verein übermittelt werden.

3. Schiedsrichter-Zusatzberichte müssen ebenfalls am Tag nach dem jeweiligen Spiel bis spätestens 12:00 Uhr mittags an den KEHV (eishockey@kehv.at) übermittelt werden.

## § 9 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf DO § 26 Disziplinarordnung verwiesen.

## § 10 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR INFEKTIONSKRANKHEITEN

Hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten sind die jeweils geltenden Bestimmungen und Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung sowie der lokalen Behörden zu beachten. Der KEHV behält sich das Recht vor, die jeweiligen Durchführungsbestimmungen bzw. den Spielmodus einzelner KEHV-Meisterschaften bei Auftreten von vermehrten Infektionen während der Saison abzuändern, sollte dies erforderlich sein.

## § 11 DOPING BESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzungen des ÖEHV).

## § 12 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung §20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt.

## § 13 FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung §21 Integrität im Sport – Fair Play Code.

## § 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Siehe Datenschutzerklärung des ÖEHV.

## § 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Durchführungsbestimmungen der Österreichischen Meisterschaften und Kärntner Nachwuchsmeisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2024/254 (DÖM 2024/25) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Nachwuchsbewerbe gelten, hilfsweise Anwendung.

**2. Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) ziehen folgende Geldstrafen nach sich:  
Nachwuchs: EUR 30,--**

Bei weiteren drei Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) in derselben Spielsaison werden diese Strafsätze automatisch verdoppelt.

3. Abweichung zum IIHF-Rulebook - Section 03 - Equipment:  
Eine inkorrekte Spieler- bzw. Torhüterausrüstung kann nur durch Spieloffizielle beanstandet und von den Schiedsrichtern überprüft werden.

4. In allen diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des KEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden

**Kärntner Eishockeyverband, Oktober 2024**

**Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.**

**Datum**

**Neu**

**Alt**

# ANHANG 1

## B-Lizenzen

### **B-Lizenz**

Ein Spieler der einen Spielerpass (**A-Lizenz**) eines Landesligaverienes hat, darf uneingeschränkt an der KEHV Meisterschaft teilnehmen.

### **Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zur Österreichischen Bundesliga**

Die A-Lizenz bleibt beim Stammverein (Landesligaverein). Die B-Lizenz kann für einen anderen Österreichischen Bundesligaverein für die Saison 2024/25 ausgestellt werden. Spielt das Kind in irgendeinem Bewerb (Bundesliga, Slowenische Liga) für KAC oder VSV, muss es in der Landesliga eine Altersklasse höher spielen (Bsp: U13 KAC – U14 Landesliga). Die Regelung richtet sich nach dem Geburtsjahr des Spielers.

### **Regelung B-Lizenzen Österreichische Bundesliga zum Landesligaverein**

Die A-Lizenz liegt bei einem Bundesligaverein (VSV, KAC, usw.) –

Bei der U10Meisterschaft haben alle genannten Mannschaften der Landesligaveriene komplette Kader, so dass hier keine Möglichkeit für KAC und VSV Spieler besteht. VSV und KAC stellen jeweils eine eigene Mannschaft.

Pro Landesligaverein und Mannschaft (U12, U14 und U16+) sind max. 3 KAC oder VSV Spieler (**pro Mannschaft**) möglich. Diese müssen um ein Jahr jünger sein. Die Vereinsvertreter melden den Bedarf und seitens des KAC und VSV werden die Spieler zugeteilt (Kontrolle durch den KEHV auf Spielstärke). Die Prüfung obliegt in erster Linie dem Verein, der die A-Lizenzspieler des ICE Vereines einsetzt. Sollten Verstöße auftreten, werden Spiele aufgrund eines unkorrekten Spielereinsatzes strafverifiziert.

Um in der Play-off teilnehmen zu können, müssen diese mehr als die Hälfte der Spiele im Grunddurchgang gespielt haben, um im Play off spielberechtigt zu sein.

### **Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zu Landesligaverein**

Aufgrund der Bildung von Spielgemeinschaften oder Kooperationen sind auch B-Lizenzen von Landesligaverein zu Landesligaverein möglich.

## ANHANG 2

### Ablauf Siegerehrungen KEHV-Meisterschaften

#### Allgemein

Siegerehrungen werden prinzipiell vom KEHV geleitet. Dazu entsendet der Verband mindestens zwei Vertreter (in der Regel Vorstandsmitglieder), die in einheitlicher Bekleidung (Verbandsjacke mit Emblem) auftreten. Für sie sind vom Heimverein an der Kasse Eintrittskarten bereitzulegen und notwendige Hilfestellung zu leisten.

#### Vorbereitung

Die KEHV-Vertreter bringen die Ehrenpreise zur erstmöglichen Meisterschaftsentscheidung mit. Der Heimverein wird über die personelle Besetzung sowie die ungefähre Ankunftszeit am Vortag informiert.

Der Heimverein, oder auf dessen Veranlassung und Verantwortung der Hallenbetreiber, stellt einen Ablagetisch (mind. 120/60 cm, mit Tischtuch) zur Aufnahme und Präsentation der Pokale und Medaillen bereit.

Je nach Spielverlauf und im Falle einer möglichen Entscheidung wird der Ehrentisch mit Pokalen und Medaillen nach der 2. Drittelpause in einem abgetrennten Bereich hergerichtet.

Der Heimverein, oder falls nicht ident der Hallenbetreiber, stellt für die Ansprachen der KEHV-Vertreter und allfälliger Ehrengäste ein Mikrofon bereit.

Ein Funktionär beider Mannschaften erstellt bis Spielende eine verbindliche Liste nicht im Spielbericht aufscheinender Spieler und Funktionäre, die geehrt werden sollen.

Mögliche anwesende Ehrengäste müssen den KEHV-Vertretern so früh als möglich genannt werden.

Die Teilnahme von Ehrengästen am Zeremoniell ist mit dem KEHV abzustimmen, erst danach werden diese über die Art und den Zeitpunkt ihrer Teilnahme informiert.

#### Ablauf

1. Der Ehrentisch wird nach Spielende unter Mithilfe von Vereinshelfern vor der Sprecherkabine auf das Eis gestellt

2. Beide Mannschaften stellen sich auf der jeweiligen blauen Linie auf.

1. Der Sprecher gratuliert beiden Mannschaften im Namen des Vereins sowie des KEHV, begrüßt die Repräsentanten des KEHV sowie allfällige Ehrengäste.
2. Freiwillig je nach Wunsch und Bedarf: Abspielen eines Musikstückes (Bundeshymne, Landeshymne oder Anderes).
3. Namentliche Vorstellung und Ehrung der Schiedsrichter. Diese bleiben bis zum Ende des Zeremoniells am Eis.
4. Begrüßung und Gratulationen durch einen KEHV-Vertreter.
5. Begrüßung und Gratulationen durch evt. anwesende Ehrengäste nach vorheriger Absprache (Bürgermeister und andere Behördenvertreter, Sponsoren etc.)
6. Medaillenübergabe, zuerst an Vizemeister, danach an Meister nach Einzelaufruf durch Platzsprecher in folgender Reihenfolge:
  - a) anwesende Spieler laut Spielbericht, mit Bemerkungen (Nummer, Position, Torschütze etc.)
  - b) anwesende, nicht vom Spielbericht erfasste Spieler, laut Liste
  - c) anwesende Funktionäre (Trainer, Betreuer, Obmänner etc.) laut Liste

7. Nochmaliger Aufruf der Mannschaftskapitäne zur Pokalübergabe mit Fotoshooting, zuerst Vizemeister, dann Meister.
8. Beide Mannschaften verabschieden sich mit einem Shake-Hands.
9. Mannschaftsfotos mit Pokal und Ehrengästen
10. Danksagung und Verabschiedung durch die KEHV-Vertreter